

Richtlinie
zur Vergabe des Helge-Pross-Preises
der Universität Siegen

(Vom Rektorat verabschiedet am 12.12.2024)

1. Bezeichnung des Preises

Der Helge-Pross-Preis wird alle drei Jahre von der Universität Siegen verliehen, vertreten durch das für Diversity zuständige Prorektorat in Kooperation mit dem [Zentrum für politische und soziologische Bildung \(POLIS\)](#), dem [Seminar für Sozialwissenschaften](#), dem [Zentrum für Gender Studies Siegen \(Gestu S\)](#) sowie der [Gleichstellungsbeauftragten](#).

Der Preis ehrt exzellente Wissenschaftler*innen auf dem Gebiet der Familien- und Geschlechterforschung. Er ist dem Gedenken der 1984 verstorbenen Siegener Soziologin Helge Pross gewidmet. Helge Pross lehrte von 1976 bis 1984 als Professorin an der Uni Siegen und gilt als Pionierin der Familien- und Geschlechterforschung. Ihr besonderes Interesse galt der Erforschung des traditionellen Geschlechterdualismus, der Lebenswirklichkeit von Hausfrauen, den Rollenbildern von Männern und Vätern sowie den Bildungschancen von Mädchen.

2. Ausstattung des Preises

- a) Der Helge-Pross-Preis ist mit 5.000 Euro dotiert.
- b) Die Zahlung erfolgt einmalig und ist nicht zweckgebunden.

3. Kriterien für die Verleihung

- a) Den Helge-Pross-Preis können exzellente Wissenschaftler*innen auf dem Gebiet der Familien- und Geschlechterforschung verliehen bekommen. Kriterien sind erstklassige und innovative Forschung sowie gesellschaftspolitisches und/oder hochschulpolitisches Engagement.

4. Auswahlverfahren

- a) Das Auswahlgremium besteht aus der/dem für Diversity zuständigen Prorektor*in, einer/einem Beauftragten der Kommission für Diversity Policies, einer/einem Beauftragten des Seminars für Sozialwissenschaften, einer/einem Beauftragten des POLIS, einer/einem Beauftragten des Gestu_S sowie der Gleichstellungsbeauftragten.
- b) Vorschlagsberechtigt sind die Kommission für Diversity Policies, das POLIS, das Seminar für Sozialwissenschaften, das Gestu_S sowie die Gleichstellungskommission.
- c) Die vorschlagsberechtigten Einheiten übermitteln dem Auswahlgremium des Helge-Pross-Preises bis spätestens Juli des Vorjahres jeweils bis zu zwei begründete Vorschläge potenzieller Preisträger*innen.

- d) Das Auswahlgremium wählt aus den Vorschlägen eine*n Preisträger*in aus und teilt seinen Beschluss dem Rektorat mit.

5. Preisverleihung

- a) Der Preis wird alle drei Jahre verliehen. Eine Verpflichtung zur Vergabe des Preises besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- b) Die jeweiligen Preisträger*innen werden gebeten, einen Festvortrag beizusteuern.
- c) Zudem umfasst die Preisverleihung ein Grußwort durch eine bekannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens sowie eine Laudatio durch eine*n ausgewiesene*n Fachvertreter*in.